
Vorschriften für den Datenaustausch
für das Verfahren gemäß § 13k EnWG
„Nutzen statt Abregeln“

Stand: 01.07.2026

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

Versionsverlauf

Version	Datum	Bemerkung
1.0	01.08.2024	Initiale Version zum Start der Erprobungsphase am 01.10.2024
1.1	01.11.2024	Anpassung des Formats des Anweisungsdokuments
1.2.	18.11.2025	Anpassung des beispielhaften Anweisungsdokuments
2.0	01.07.2026	Anpassung an das Umsetzungskonzept 2.0

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffe und Definitionen.....	3
2	Datenaustausch.....	3
3	Übermittlung Gebotspreise	3
4	Stammdaten	3
5	Planungsdaten.....	6
5.1	Zeitplan der Meldungen	6
5.2	Inhalt der Meldungen	6
6	Nichtbeanspruchbarkeiten	7
7	Acknowledgement (ACK).....	8
8	Anweisung	8

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

1 Begriffe und Definitionen

Begriffsbestimmungen werden im Glossar (Anlage 1 des Rahmenvertrags Nutzen statt Abregeln) näher erläutert und sollen auch für das vorliegende Dokument Anwendung finden.

2 Datenaustausch

Zum Zweck des Datenaustausches agiert der Teilnehmer in seiner Rolle als Einsatzverantwortlicher (EIV), der den Datenaustausch und die operative Abwicklung mit dem Anschluss-ÜNB durchführt.

Der Basis-Datenaustausch wird an das Datenformat der „Implementierungsvorschriften für den Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 7 der SO GL“ (Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten von Stromverbrauchseinheiten (SVE)) angelehnt¹. Gleiches gilt für die dafür genutzten Datenwege. Die wesentlichen Unterschiede zu Groß-Stromverbrauchseinheiten aus der SO GL sind **grau hinterlegt**.

Der Datenaustausch zur Anweisung von Abregelungsstrommengen erfolgt per signierter E-Mail über ein Excel-Dokument.

3 Übermittlung Gebotspreise

Der Datenaustausch umfasst die kalendermonatliche Übermittlung des Gebotspreises. Dieser ist 10 Werktage vor dem jeweiligen Monatswechsel per signierter Email dem Anschluss-ÜNB mitzuteilen. Die zu verwendende Email-Adresse wird dem Teilnehmer im PQ-Prozess mitgeteilt. Dabei sind folgende Parameter zu übermitteln:

- Code nach W-EIC-Schema, sowie der Klurname der Einheit (Konvention: KLAR-NAME_NsA)
- Beginn der Gültigkeit (Monatserste)
- Gebotspreis in €/MWh

Erfolgt diese Mitteilung nicht, gilt der letzte gemeldete Gebotspreis.

4 Stammdaten

Jeder EIV muss vor Teilnahme am § 13k EnWG-Verfahren für jede Entlastungsanlage bzw. -gruppe eine Stammdatenmeldung übermitteln, bestehend aus folgenden Parametern und mit wenigen Anpassungen der Formatbeschreibung SOGL_40-7_E_KWEP-Stammdaten_AnI_02A_PB und SOGL_40-7_F_KWEP-Stammdaten_AnI_02B_FB in

¹ Der aktuelle Stand auf: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Strommarktdesign/SO-Verordnung/Datenaustausch>

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

der Implementierungsvorschrift. Die wesentlichen Unterschiede zu SVE aus der SO GL sind grau hinterlegt:

1. **Angaben im Nachrichtenkopf:** DokumentID, DokumentTyp, Erstellungszeitpunkt, Gueltig_ab, Sender (Sender-MP-ID und Senderrolle EIV), Empfänger (ÜNB-MP-ID und Empfängerrolle ÜNB)
2. **Angaben zum Unternehmen:** Allgemeine Angaben zum Unternehmen (Firma, Marktpartnercode, Adresse, Kommunikationsweg, optional EDI-E-Mail, Ansprechpartner-Daten), Statuswechsel (bei Betreiberwechsel, Stilllegung)
3. **Angaben zur Einheit:** Typ (Stromverbrauchseinheit), Code nach W-EIC-Schema, Bilanzkreis, MaLo-ID, Marktstammdatenregisternummer², Klarname der Einheit (Konvention: KLARNAME_NsA), Regelzone, Netzbetreiber, Netzanschlusspunkt, Spannungsebene, Nettonennleistung Verbrauch
 - a. **Präqualifizierte Leistung:** Wenn die Anlage für Regelleistung präqualifiziert ist: Angaben zur präqualifizierten Leistung. PRL_pos, PRL_neg, SRL_pos, SRL_neg, MRL_pos, MRL_neg
 - b. **Redispatch-Parameter thermisch:** Bei thermischen Anlagen, Angaben zu entsprechenden Parametern (Anfahrtszeit, Mindestbetriebszeit, Mindeststillstandzeit, Hochfahrzeit, Abfahrzeit, Mindestleistung, Lastgradient)
 - c. **Maximalbetriebszeit:** Einführung des Stammdatenpunktes Maximalbetriebszeit, für welche Zeitspanne die Anlage für die Systemdienstleistungserbringung zur Verfügung steht (Laufzeitlimit).

² Falls eine MaStR-Nr. verfügbar ist, so ist diese auch anzugeben.

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

Ebene	Element/Attribut	Groß-SEE	Groß-SSE	EE-SEE Bio-	EE-SEE Wind / ... ³	Groß-SVE	NsA SVE
	Unternehmen	X	X	X	X	X	X
	Statuswechsel	Nur bei Statuswechsel auszufüllen					
Identifikatoren	Typ	X	X	X	X	X	X
	W-EIC	X	X	X	X	X	X
	Bilanzkreis	X	X	O	X	O	X
	Marktlotation	X	X	O	X	O	X
	MaStR-Nr ³	O	O	O	O	O	O
	Klarname	X	X	X	X	X	X
	Code_Kraftwerk	O	O	O	O	O	O
Anschlussort	Regelzone	X	X	X	X	X	X
	Netzbetreiber	X	X	X	X	X	X
	Netzanschluss- punkt ⁴	O					
	Spannungsebene	X	X	X	X	X	X
	Energieträger	X	X	X	X	-	-
Nettonennleistung	Produktion	X	X	X	X	-	-
	Verbrauch	-	X ⁵	-	-	X	X
Präqualifizierte Leistung	Alle Leistungsarten	X	X	X	X	X	X
RD-Parameter thermisch	Alle Parameter	X	-	-	-	-	X

X = Eintrag wird erwartet; O = Eintrag ist optional; - = Eintrag/Angabe nicht zulässig

RD-Parameter thermisch: Die Übermittlung des neuen Stammdatenpunkts „Maximalbetriebszeit“ erfolgt per signierter E-Mail (neben den regulären Stammdaten, die in XML geliefert werden).

³ Falls eine MaStR-Nr. verfügbar ist, so ist diese auch anzugeben.

⁴ Netzanschlusspunkt ist nur für Einheiten anzugeben, die am Übertragungsnetz angeschlossen sind.

⁵ Für Saisonspeicher nicht relevant. Saisonspeicher werden im Rahmendokument Teil 01 von 02 definiert als SEE, die ausschließlich auf Basis des regenerativen Dargebots betrieben werden. Im Gegensatz etwa zu Pumpspeicherkraftwerken können Saisonspeicher also keine elektrische Energie beziehen und folglich auch keine Daten zum Verbrauch liefern.

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

5 Planungsdaten

Die Planungsdatenmeldung für jede Entlastungsanlage bzw. -gruppe bestehen aus folgenden Parametern und gleichen so mit wenigen Anpassungen der Formatbeschreibung in SOGL_40-7_I_Planungsdaten_AnI_03A_PB und SOGL_40-7_J_Planungsdaten_AnI_03B_FB aus der Implementierungsvorschrift.¹

5.1 Zeitplan der Meldungen

Jeder EIV muss **D-2 bis 14:30 Uhr** seine initialen Planungen in den Planungsdaten melden.

Aktualisierung der **Planungsdaten**:

- Meldung verbindlichen NsA-Potentiale: erste Aktualisierung der Planungsdaten D-1 07:00 Uhr
- Rückmeldung zur Anweisung: zweite Aktualisierung der Planungsdaten D-1 12:00 Uhr
- Entsprechend SO GL nächste (dritte) Aktualisierung D-1 14:30 Uhr
- Weitere Aktualisierung entsprechend SO GL bei Änderungen (10 % der Nettonennleistung, >10 MW) ab D-1 14:30 bis zum Erfüllungszeitpunkt

5.2 Inhalt der Meldungen

In den SO GL-Datenformaten muss bei Stromverbrauchseinheiten nur die minimale Last (Vmin), der geplante Verbrauchswert (VERB) und die maximale Last (Vmax) übermittelt werden.

Die EIV müssen darüber hinaus noch das negative Redispatchvermögen (-RDV) und den negativen Redispatchabruf (-RDA) melden, welche für die Abwicklung der NsA-Prozesse benötigt werden.

Wenn die Anlage für Regelleistung präqualifiziert ist, müssen die entsprechen Zeitreihen für Regelleistung: +/-PRL, +/-SRL, +/-MRL in die Planungsdatenmeldung mit aufgenommen werden.

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

	Groß-SEE	EE-SEE			Groß-SSE	Groß-SVE	NsA SVE
		Bio-masse	Laufwasser	Wind/Solar ³			
Pmax	X	X	X	X	X		
Pdar				X			
+ BES	X	X	X		X		
+ RDV	X	X	X	X	X		
+ MRL	X	X	X	X	X		O ⁶
+ SRL	X	X	X	X	X		O ⁵
+ PRL	X	X	X	X	X		O ⁵
- RDA	X	X	X	X	X		X
PROD	X	X	X	X	X		
+ RDA	X	X	X	X	X		
- PRL	X	X	X	X	X		O ⁵
- SRL	X	X	X	X	X		O ⁵
- MRL	X	X	X	X	X		O ⁵
- RDV	X	X	X	X	X		X
- wRDV	X	X					
- BES	X	X	X		X		
Pmin	X	X	X	X	X		
Vmin					X	X	X
VERB					X	X	X
Vmax					X	X	X

X = Eintrag wird erwartet; O = Eintrag ist optional

6 Nichtbeanspruchbarkeiten

Die Meldung der Nichtbeanspruchbarkeitsmeldung entspricht den Vorgaben aus den Implementierungsvorschriften für den Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 7 der SO GL.

⁶ Im Fall einer Anlage mit Präqualifikation für Regelleistung verpflichtend.

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

7 Acknowledgement (ACK)

Die ACK-Meldung entspricht den Vorgaben aus den Implementierungsvorschriften für den Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 7 der SO GL.

8 Anweisung

Der Datenaustausch zur Anweisung von Abregelungsstrommengen erfolgt über ein Excel-Dokument. Die Anweisung wird per signierter Mail an eine vom EIV benannte E-Mail-Adresse versendet. Untenstehend ein Bildausschnitt der Anweisung, welche sich aus einer Kopfzeile und der Zeitreihe der zugeteilten Abregelungsstrommengen zusammensetzt:

	A	B	C
1	Datum		1.11.2024
2	von: MP-ID		<ÜNB>
3			<XXX>
4			<XXX>
5			<XXX>
6	an:		<Teilnehmer aus Stammdaten>
7	MP-ID		<XXX>
8	Prozess TM-ID Version Code Einheit Klarnamen Einheit		NsA-Order
9			<XXX>
10			<XXX>
11			1
12			<XXX>
13	Arbeits:		1834,000
14	MWh		
15	von	bis	
16	00:00	00:15	60,000
17	00:15	00:30	60,000
18	00:30	00:45	60,000
19	00:45	01:00	60,000
20	01:00	01:15	0,000
21	01:15	01:30	0,000
22	01:30	01:45	0,000
23	01:45	02:00	0,000

Die Kopfzeile enthält von oben nach unten

- das Datum des Tages der Zuteilung,
- die Daten zum Anschluss-ÜNB,
- Identifikator und Informationen zur Maßnahme,
- die Daten zur Entlastungsanlage, welche die Zuteilung erhält und
- die Summe der zugeteilten Abregelungsstrommengen.

Vorschriften für den Datenaustausch für das Verfahren gemäß § 13k EnWG

Die Zeitreihe enthält für jede Viertelstunde des Folgetages die zugeteilten Abregelungsstrommengen.

Zu beachten ist, dass an Tagen der Zuteilung an welchen die Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit oder umgekehrt erfolgt die Zeitreihe eine abweichende Länge hat. Doppelte Zeiten werden durch hinter den Zeitstempel angehängte „A“ und „B“ gekennzeichnet.

Beispiel für die Umstellung auf Winterzeit

24	01:30	01:45	20,000
25	01:45	2A:00	20,000
26	2A:00	2A:15	20,000
27	2A:15	2A:30	20,000
28	2A:30	2A:45	20,000
29	2A:45	2B:00	20,000
30	2B:00	2B:15	20,000
31	2B:15	2B:30	20,000
32	2B:30	2B:45	20,000
33	2B:45	03:00	20,000
34	03:00	03:15	20,000
35	03:15	03:30	20,000

Beispiel für die Umstellung auf Sommerzeit

22	01:00	01:15	10,000
23	01:15	01:30	10,000
24	01:30	01:45	10,000
25	01:45	03:00	10,000
26	03:00	03:15	0,000
27	03:15	03:30	0,000
28	03:30	03:45	0,000
29	03:45	04:00	0,000

Der Dateiname enthält das Datum des Tages der Zuteilung, den Identifikator zur Maßnahme, den Code der Anlage und die Version der Anweisung.